

Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2019/2646-492

Federführend: Status: öffentlich

492 Sachgebiet Sport

Beteiligt: Datum: 09.10.2019

Referent: Dr. Lange Christian

Aktenzeichen:

Zuschüsse im Rahmen der Allgemeinen Sportpflege und -förderung; Aufteilung des Globalbetrages

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.10.2019 Kultursenat

I. Sitzungsvortrag:

Seit einigen Jahren wird der Unterabschnitt 55100 – Allgemeine Sportpflege und -förderung – mit einem Globalbetrag für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben ausgestattet.

Im Haushaltsplan 2019 sind hierfür bei Haushaltsstelle 55100.70000

236.170,- Euro

veranschlagt.

Dem Kultursenat ist es als Fachsenat vorbehalten, über die endgültige Aufteilung zu beschließen.

Der Rasenplatz des FC Wacker 1927 Bamberg e.V. muss einer Generalsanierung unterzogen werden. Um das Rasentraining weiterhin zu ermöglichen und damit dem bereits eintretenden Mitgliederschwund entgegen zu wirken, wird für die Zeit der Sanierung eine Anmietung im Sportzentrum Gaustadt vorgeschlagen. Für die dadurch entstehenden Mietkosten beim Amt 47 wird vorgeschlagen, dass dem Globalbetrag Sport ein Zuschuss in Höhe von 1.200,00 € für die Anmietung in den Monaten November und Dezember entnommen wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Globalbetrag wie folgt zu verteilen:

Zuschuss an Bamberger Sportvereine für Zwecke der Jugendförderung. Zuschuss an Bamberger Sportvereine
Zuschuss an Ramhargar Sportvaraina
für besondere Veranstaltungen wie z.B. Austragung einer Bayer. oder Deutschen Meisterschaft.
Zuschuss zu den Kosten der Stadt- meisterschaften.
f Z Z

c) Zuschuss FC Wacker 1927 Bamberg e. V.	1.200,- Euro	Übernahme der Mietkosten des Kunstrasens im SpZ Gaustadt
d) Zuschuss DJK Don Bosco	6.386,- Euro	Notwendige Verstärkung des Strom- anschlusses auf städtischem Erb- pachtgelände
55100.70520 Zuschüsse an Sportvereine für Pachtermäßigung (Postsportverein Bamberg)	300,- Euro	Zuschuss als Ausgleich für die un- entgeltliche Nutzung der Sportan- lagen durch Bamberger Schulen
Zuschüsse für Übungsleiter/innen a) gem. Ziff. 3 der Sportförderrichtlinien b) für DLRG Ortsverband Bamberg-Gaustadt	123.344,-Euro 1.082,- Euro	Seit 01.01.2006 hat der Freistaat Bayern seine Sportförderung auf eine pauschale Vereinsförderung umgestellt. Aus den Mitgliederzahlen und der Anzahl der eingesetzten Übungsleiterlizenzen wird eine Mitgliedereinheit errechnet, für die der Freistaat einen Punktwert zur Verfügung stellt. Die Auszahlung erfolgt über die Kreisverwaltungsbehörden bzw. kreisfreien Städte, im Falle der DLRG ab 2007 direkt über den DLRG-Landesverband. Entsprechend Ziff. 3 der Sportförderrichtlinien wird vorgeschlagen, wie in den Vorjahren den gleichen Betrag als städtischen Übungsleiterzuschuss zu gewähren.
55100.70540 Jubiläumsgaben an Turn- und Sportvereine	1.500,- Euro	Zuschuss aufgrund folgender Vereinsjubiläen gem. Ziff. 3 Sportförderrichtlinien: 100 Jahre FC Sportfreunde 1919, 25 Jahre Golfclub Hauptsmoorwald 50 Jahre Privatkeglervereinigung 125 Jahre Kraft-Sport-Verein
55100.70590 Zuschuss für sportliche Jugendarbeit an Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV) – Kreis Bamberg	2.677,- Euro	Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats erhält die Bayer. Sportju- gend im BLSV - Kreis Bamberg - seit Jahren diesen Zuschuss für Sportveranstaltungen.

<u>55100.70610</u>		
Zuschuss an Turn- und Sportvereine für Wettkämpfe im Bambados	10.000,- Euro	
<u>55100.70630</u>		
Zuschuss an SKC Viktoria Bamberg e.V.	2.500,- Euro	Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenates und des Stadtrats wird dieser Zuschuss seit Jahren – außerhalb der Sportförderrichtlinien – zu den jährlich anfallenden Pacht- und Betriebskosten für die Spielstätte im Volkspark gewährt.
<u>55100.70640</u>	0.606 E	D' E1 (1 (1 (1 (1 (1 (1 (1 (1 (1 (
Zuschuss an Sportvereine für Fahrtkosten (gem. Ziff. 4 der Sportförderrichtlinien)	9.686,- Euro	Die Fahrtkostenzuschüsse fallen teilweise schon zu Beginn bzw. im Laufe des Jahres an. Sie sind ein sog. "Geschäft der laufenden Verwaltung". Mit Beschluss des Kultursenats vom 07.03.2013 wurden deshalb bereits Mittel in Höhe von 17.000 Euro vorab aus dem Globalansatz bereitgestellt und zwischenzeitlich in Höhe von 9.686,- Euro an berechtigte Vereine ausgezahlt.
<u>55100.70650</u>	2 (77 France	A.C. Tunglilan
Zuschuss an Sektion Bamberg des Deutschen Alpenvereins e.V.	2.677,- Euro	Aufgrund einer Empfehlung des Sport- und Freizeitsenats beschloss der Stadtrat dem Verein - außerhalb der Sportförderrichtlinien - diesen Zuschuss zu den jährlichen Mietkosten für den Kletterraum im Anwesen Fabrikbau 1 zu gewähren.
<u>55100.70660</u>		
Zuschuss an Schachclub Bamberg e.V.	671,- Euro	Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats wird dieser Zuschuss seit Jahren - außerhalb der Sportförder- richtlinien - zu den jährlich anfallen- den Mietkosten für das Spiellokal gewährt.
<u>55100.70670</u>	262 5	
Zuschuss an TTL Basketball Bamberg e.V. zum Sportbetrieb der Rollstuhlbasketballer	262,- Euro	Zuschuss entsprechend dem Beschluss des Senats für Bildung, Kultur und Sport vom 18.07.2002.
<u>55100.70690</u>	100 5	
Zuschuss an den Ski-Club Bamberg e.V.	100,- Euro	Zuschuss zu den Betriebskosten für das Vereinsgelände in Bug

55100.70710 Zuschuss für die Nachwuchsarbeit im Basketball	3.700,- Euro	Im Jahr 2019 beschränkt sich die Förderung auf einen Zuschuss zu den für den Tag des Sports anfallenden Mietkosten für die brose Arena. Die Verteilung der Stadtvereine zu den Landkreisvereinen beträgt 20:4.
55100.70720 Zuschuss für die Nachwuchsarbeit im DFB-Stützpunkt Bamberg	900,- Euro	Die Stadtverwaltung befindet sich mit dem DFB im Austausch mit dem Ziel, zukünftig dessen Stützpunkt in Bamberg für die hervorragende Jugendarbeit in einem ganzheitlichen Konzept zu fördern. Hiervon profitieren insbesondere alle Bamberger Fußballvereine, bei denen immer wieder hervorragend ausgebildete Spielerinnen und Spieler nachrücken. Im Jahr 2019 beschränkt sich die Förderung auf einen Zuschuss zur Rasenmiete von Januar – März 2019
Summe	236.170 Euro	

II. Beschlussvorschlag:

- 1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Senat für Bildung, Kultur und Sport stimmt der vorgeschlagenen Verteilung des Globalbetrags zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 236.170,00 €, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im
		geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des Finanzreferates:

Anlage/n:

keine

Verteiler:

Referat 4 zur Kenntnis.

Amt 492 Beschlüsse.

Amt 492 zur weiteren Veranlassung (Auszahlung Zuschüsse).

Referat 2 zur Kenntnis.

Amt 20 zur Kenntnis